

Marrakesch, 18. Oktober 2016

Entschließung zu Menschenrechtsverteidigern

38. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre:

Verweist auf Folgendes:

- (a) Jeder Mensch hat das Recht, als Einzelner wie auch in Gemeinschaft mit anderen, ohne Unterscheidung jeglicher Art, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder dem sonstigen Status, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken:
- (b) Die Sicherstellung, dass die gebührende Achtung, der Schutz und die Verwirklichung des Rechts auf Privatsphäre und auf den Schutz personenbezogener Daten eine gemeinsame Verantwortung ist, die nicht ausschließlich den Datenschutzbehörden überlassen bleiben kann, sondern der Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft vieler Akteure innerhalb der Regierung, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft bedarf:
- (c) Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 1999 die Erklärung über das Recht und die Pflichten von Einzelpersonen, Gruppen und gesellschaftlichen Organen, allgemein anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (besser bekannt unter der Bezeichnung der Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger):¹
- (d) Der Sonderberichterstatter für die Lage der Menschenrechtsverteidiger hat festgestellt, dass die Erklärung noch nicht hinreichend bekannt ist und dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um für ein besseres Verständnis seitens der Regierungen bezüglich ihrer Pflichten zu sorgen:
- (e) Auf einzelstaatlicher Ebene in den meisten Ländern, und in zunehmendem Maße auch auf globaler Ebene, gibt es Verfechter und Aktivisten für den Schutz der Privatsphäre und der Daten, die als „Menschenrechtsverteidiger“ bezeichnet würden (schlichtweg Personen, die als Einzelne wie auch in Gemeinschaft mit anderen für die Förderung oder den Schutz von Menschenrechten eintreten):
- (f) Die Einrichtung unabhängiger nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Staaten, unabhängig davon, ob es sich um Ombudspersonen, Menschenrechtskommissionen oder jede andere Form der nationalen Einrichtungen handelt, nimmt zu und sollte unterstützt werden:²
- (g) Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verabschiedete im Jahr 2016 die Resolution für die Förderung, den Schutz und den Genuss der Menschenrechte im Internet, die unter anderem;³
 - a. Alle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe gegen Personen aufgrund der Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten im Internet verurteilt, und sie fordert alle Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, für die Rechenschaftspflicht zu sorgen; und

¹ In mehreren Sprachen verfügbar unter: <http://tinurl.com/HRDefenders>.

² Siehe Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen (Pariser Grundsätze), <http://tinurl.com/parisDrinciples>.

³ Verfügbar in allen Amtssprachen der VN auf: <http://tinurl.com/humanightsinternet>.

- b. Verurteilt Maßnahmen zur absichtlichen Verhinderung oder Unterbrechung – unter Verletzung internationaler Menschenrechte - des Zugangs zu Informationen und ihrer Verbreitung im Internet, und fordert alle Staaten auf, solche Maßnahmen zu unterlassen und einstellen:
- (h) Gewalttaten und anderen Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger können die wesentliche Rolle beeinträchtigen, die Menschenrechtsverteidiger in der Gesellschaft spielen, und lassen allen Personen, für die sie kämpfen, wehrlos zurück:
- (i) Unternehmen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Handlungen nicht zu Menschenrechtsverletzungen oder zur Behinderung legitimer friedlicher Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern beitragen:⁴

Daher beschließt die Konferenz:

1. Die Anerkennung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern als wichtig für den Aufbau einer soliden und nachhaltigen demokratischen Gesellschaft, und der wichtigen Rolle der Menschenrechtsverteidiger im Prozess der vollständigen Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit und der Stärkung der Demokratie:
2. Die Förderung eines stärkeren Bewusstseins hinsichtlich der Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger:
3. Die Aufforderung an die Regierungen zur Stärkung der Wirksamkeit der Erklärung im Inland:
4. Die Fortsetzung der Förderung von Transparenz und von unabhängiger Aufsicht in den Bereichen der staatlichen Überwachung zur Unterstützung demokratischer Institutionen und einer informierten Zivilgesellschaft:
5. Die Ermutigung der Regierungen zur Bereitstellung und Förderung sicherer und wirksamer Kanäle für Einzelpersonen, damit sie schlechte Praktiken im Bereich des Datenschutzes melden, um Abhilfe für Verletzung der Datenschutzvorschriften verlangen zu können, oder um gegen unverhältnismäßiges Vorgehen gegen die Rechte auf den Schutz der Privatsphäre und der Daten vorzugehen:
6. Die Anerkennung, dass unabhängige und mit ausreichend Befugnissen ausgestattete Datenschutzbehörden für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger unerlässlich sind.
7. Die Unterstützung der Bemühungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für das Recht auf Privatheit in Bezug auf die Förderung, den Schutz und den Genuss der Menschenrechte, insbesondere im Internet:
8. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbehörden und internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen.⁵
9. Sich zu verpflichten, auf künftigen Konferenzen die datenschutzrechtlichen Fragen, die die

4 Siehe die Website „Leitprinzip der VN für Unternehmen und Menschenrechte (2011) <https://tinyurl.com/hrbusinessprinciples> und die Arbeit des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen <http://tinurl.com/SRHRbusiness>.

5 Auf internationaler Ebene sind in humanitären Hilfsorganisationen arbeitende Menschenrechtsverteidiger Risiken ausgesetzt. In der Erläuterung zu der Entschließung über den Schutz der Privatsphäre und humanitäres Handeln, angenommen auf der 37. Konferenz wird angemerkt, dass „humanitäre Organisationen, die keine Privilegien und Immunitäten genießen, unter den Druck geraten können, für humanitäre Zwecke erhobene Daten an Behörden zu übermitteln, die diese Daten für andere Zwecke verwenden wollen (z. B. zur Kontrolle der Migrationsströme und zur Terrorismusbekämpfung). Das Risiko des Datenmissbrauchs könnte gravierende Auswirkungen auf die Datenschutzrechte von Vertriebenen haben und kann zu einer Beeinträchtigung ihrer Sicherheit sowie generell für humanitäre Maßnahmen führen.“

Menschenrechtsverteidiger betreffen, weiter zu erörtern.

ERLÄUTERUNG

Datenschützer und Aktivisten sind ein wesentlicher Bestandteil einer aufgeklärten und aktiven Zivilgesellschaft. Diese Personen können beispielsweise unter der Bevölkerung Informationen über Rechte in Bezug auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre verbreiten. Sie bringen Fälle von Datenschutzverletzungen vor Datenschutzbehörden oder vor Gerichte und können bei Gesetzgebern Petitionen zur Reform von Gesetzen einreichen, oder sie können Eingriffe und Praktiken von Seiten des Staates oder von Unternehmen protestieren. In der Terminologie im Bereich der Menschenrechte sind diese Personen als „Menschenrechtsverteidiger“ bekannt.

Die Vereinten Nationen haben eine Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger verabschiedet, die durch Leitlinien des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁶ und dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Lage von Menschenrechtsverteidigern⁷ weiter ausgearbeitet wurde. Auch andere regionale Gruppierungen haben Hinweise erteilt.⁸

Die Erklärung der Vereinten Nationen und damit zusammenhängende Leitlinien sollen den Wert der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern entsprechend anerkennen und schützen. Die Entschließung der Konferenz will mit dem Aufbau auf der vorherigen Arbeit im Bereich der Menschenrechte beginnen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz.

Die Entschließung betont auch die Rolle der verschiedenen Interessengruppen und Institutionen. Sie hebt die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte seitens der Unternehmen und Regierungen hervor. Die Entschließung ermutigt die Datenschutzbehörden zur Zusammenarbeit mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen um Menschenrechtsverteidiger zu fördern und zu schützen.

Hinweis: In der Entschließung über spezifische Datenschutz- und Sicherheitsrisiken wurden Risiken ermittelt, einschließlich des Potenzials für die Entwicklung von Überwachungssystemen, die durch Technologien, wie Management-Informationssystemen, elektronische Übermittlungen, digitale Identitätsfeststellung, Mobiltelefone, und auch durch Drohnen, erhöht werden können. Humanitäre Organisationen, die keine Privilegien und Immunitäten genießen, könnten unter den Druck geraten für humanitäre Zwecke erhobenen Daten an Behörden zu übermitteln, die diese Daten für andere Zwecke verwenden wollen (z. B. zur Kontrolle der Migrationsströme und zur Terrorismusbekämpfung). Das Risiko des Datenmissbrauchs könnte gravierende Auswirkungen auf die Datenschutzrechte von Vertriebenen haben und kann zu einer Beeinträchtigung ihrer Sicherheit sowie generell für humanitäre Maßnahmen führen.

6 Siehe z.B. <http://tinurl.com/UNHCRHRdefenders>.

7 Siehe z.B. <http://tinurl.com/OHCHRHRDCommentar>.

8 Siehe z.B. <http://tinurl.com/EUHRDguidelines> und <http://tinurl.com/COEHRdefenders>.

Die US-amerikanische Federal Trade Commission enthält sich dieser EntschlieÙung aufgrund von Angelegenheiten, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.